

Termin: 7. bis 9. Juni 2021

Altstadthotel Arte, Fulda



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (intensiv)

Bedeutung für die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist 2016 durch das EU-Parlament beschlossen worden und in Kraft getreten. Die Verordnung ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und gilt seit Ende Mai 2018 unmittelbar, d.h. bis dahin mussten die betrieblichen Anpassungsprozesse zur DSGVO abgeschlossen sein. Die DSGVO regelt u. a. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen innerhalb der Europäischen Union. Sie ersetzt das Bundesdatenschutzgesetz in weiten Teilen bzw. dieses gilt nur noch dort, wo die DSGVO dies durch Öffnungsklauseln zulässt. Die Änderungen wirken sich auf die Rechte der Beschäftigten zum Datenschutz und somit auch erheblich auf die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung aus. Was bedeutet das nun für deren Arbeit?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Auswirkungen der DSGVO auf nationale Regelungen (Bundes-/Landesdatenschutzgesetze, Telekommunikationsgesetz usw.) und auf kollektivrechtliche Regelungen (z. B. Tarifverträge)
- Ziele, Grundsätze und Anwendungsbereiche der DSGVO
- Regelungsinhalte der DSGVO, Begriffsklärungen (z. B. personenbezogene Daten, Datensparsamkeit, Datensicherheit, Privacy by Design, Privacy by Default, Datenschutz-Folgeabschätzung usw.)
- Pflichten des Arbeitgebers, Anforderungen der DSGVO an die betrieblichen Regelungen
- Umfang der Überprüfung von bisherigen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen und bestehenden Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Erarbeiten einer Mustervereinbarung zum Datenschutz unter Beachtung der Anforderungen aus der DSGVO sowie dem novellierten Bundesdatenschutzgesetz

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung + Beratung gGmbH Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.



Anmeldung

Seminargebühr:

870,00 € (zzgl. 426,00 € für Übernachtung und Verpflegung)

Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 Be399G, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.